

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1920**

17 (7.2.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-871868](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-871868)

# Nachrichten

## für Stadt und Amt Elsfleth.

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 2,25 Mark auschl. Post-Bestellgeb. Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Anzeigen kosten die einspaltige Korpuszeile oder deren Raum 25 Pfg., für auswärts 30 Pfg.

Anzeigen-Nachnahme bis spätestens vorn. 10 Uhr am Tage vor Ausgabe des Blattes.

### Tages-Geiger.

(7. Februar.)

•-Aufgang: 8 Uhr 05 Min.  
•-Untergang: 5 Uhr 18 Min.

Hochwasser:

4 Uhr 51 Min. Vorm. 5 Uhr 11 Min. Nm.

### Lokales und Provinzielles.

Elsfleth, den 6. Februar.

\* Saatkartoffeln. Diejenigen Einwohner, welche im Herbst Saatkartoffeln beim Stadtmagistrat bestellen, werden auf nächsten Montag, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, zum Gasthof „Fürst Bismarck“ eingeladen. (Siehe Bekanntmachung.)

\* Ein Opfer seines schweren Berufs wurde der Steuermann Paul Winter von hier, wohnhaft in der Deichstraße. Er war auf einem neuen Hamburger Fischdampfer angestellt, welcher vor einiger Zeit zum Fischfang auf hohe See ausgefahren war. Diese Art Dampfer nehmen gewöhnlich für 10 Tage Proviant mit und müssen zu einer bestimmten Zeit wieder einlaufen. Leider ist der Dampfer bis heute noch nicht zurückgekehrt und schon lange überfällig, er wird deshalb als verloren angesehen. Wahrscheinlich, dieses wird auch von der Direktion angenommen, hat der Dampfer sich bei dem letzten schweren Sturm und Nebel verirrt und ist dabei auf eine Treibmine oder gar in ein ganzes Minenfeld geraten. Hierbei ist der Dampfer dann mit der ganzen Besatzung untergegangen. Winter galt allgemein als ein ruhiger und netter Mensch, er hinterläßt eine Frau mit zwei kleinen Kindern, welche allgemein bedauert werden.

\* Eine große Menge Kinder hatten sich heute Mittag vor dem Konsum eingefunden. Dort wurden kleine Taschentänder gratis verteilt. Das war ein Kallotria und eine Freude, jeder wollte von den niedlichen Kalendern einige ergattern.

\* Abtanz-Ball im Hotel „Fürst Bismarck“. Wir möchten an dieser Stelle auf den am

Mittwoch, den 11. Februar stattfindenden Abtanzball des Kinderabends hinweisen. Die Herren Krif & Möhlenhoff beabsichtigen bei genügender Beteiligung sogleich einen neuen Kursus für Kinder einzurichten. Eltern, die geneigt sind, ihre Kinder an diesem Kursus teilnehmen zu lassen, sind herzlich zu dem Abtanzball des jetzigen Kursus am 11. Februar eingeladen. Auch beginnt auf vielseitigen Wunsch für gelübte Tänzer der Unterricht in modernen Tänzen, wie Boston, Fox-Trott, Maxice, Gimnastik usw.

\* Wir möchten nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß laut Bekanntmachung des Finanzamts Elsfleth nur die Personen zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs verpflichtet sind, deren Vermögen sich in der Zeit vom 1. Januar 1914 bis zum 30. Juni 1919 um mindestens **10000** erhöht hat. Demnach brauchen alle Personen, denen ein Steuerformular zugesandt worden ist, und bei denen ein Vermögenszuwachs von 10000.— in der vorgenannten Zeit nicht zu verzeichnen ist, das Formular nur mit einer entsprechenden Erklärung zurückzugeben, ohne aber auf die einzelnen Fragen einzugehen.

\* Im staatsbürgerlichen Kursus der deutschen demokratischen Partei wird am nächsten Dienstag die „Demokratie in Frankreich“ behandelt werden.

\* Stets hatten die Vorstellungen in den bekannten Livoli-Lichtspielen ein volles Haus zu verzeichnen und so wird dies sicher auch am morgigen Abend wieder der Fall sein. Wie im heutigen Anzeigenteil ersichtlich, geht abermals ein hervorragendes schönes Programm über die weiße Wand. Rechtzeitiges Kommen sichert jedem Besucher einen guten Platz. Veräume niemand, der Interesse an den Vorstellungen hat, dieselben zu besuchen. Wer einmal dort gewesen ist, geht immer wieder hin. Ist doch das Kino eins der billigsten und interessantesten Vergnügungen. Also, auf zur Lichtspielbühne!

\* Mehrere Einsendungen und Anzeigen mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

\* Der Amtsrichter Dr. Beyersdorff ist mit der ausschließlichen Wahrnehmung richterlicher Geschäfte beim Amtsgericht Delmenhorst beauftragt.

(Zündholzpreise.) Ueber die zurzeit in Deutschland gültigen Preise für Zündhölzer herrscht in weitesten Kreisen Unklarheit. Namentlich hat die zu erhebende Abgabe von 300 Mark für die Riste Streichhölzer in Kreisen des Kleinhandels und der Verbraucher eine gewisse Unruhe hervorgerufen, die auch in einer Anfrage aus der Nationalversammlung ihren Niederschlag gefunden hat. Die derzeitige Lage ist derart, daß im Inlande jetzt infolge des Kohlen- und Rohstoffmangels nur etwa 60 Prozent des Bedarfs an Zündhölzern hergestellt werden können. Der Rest muß aus dem Auslande eingeführt werden. Während die deutschen Zündhölzer zu 0,80 M je Paket zu 10 Schachteln im Kleinverkauf lieferbar sind, muß die ausländische Ware infolge der Valuta 2 M kosten. Die Festsetzung zweier verschiedener Preise hätte erfahrungsgemäß dazu geführt, daß die Preise für inländische Zündhölzer die der ausländischen erreicht haben würden. Um das zu verhindern, ist im Einverständnis mit der Industrie, dem Groß- und Kleinhandel die Festsetzung eines mittleren Preises angeordnet worden, der augenblicklich 1,30 M das Paket zu 10 Schachteln gleichmäßig für inländische und ausländische Zündhölzer beträgt. Zur Durchführung dieses Preises haben die deutschen Zündholzfabriken von dem für ihre Zündhölzer erzielten Mehrertrag eine entsprechende Summe als Umlage in eine „Ausgleichskasse“ abzuführen, so daß die teureren ausländischen Hölzer entsprechend verbilligt werden können. Eine Umlage oder Abgabe an die Regierung wird nicht erhoben.

\* Sämtliche Goldmünzenankäufer, gleichviel, ob sie auf der Straße oder durch öffentliche Ankündigung der Bevölkerung Goldstücke abkaufen, haben sich schwer strafbar gemacht, denn nach dem Ausführungsgezet nach dem Friedensvertrage vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1530), der jetzt in Kraft getreten ist, wird jetzt nach § 24, Ziffer 8, derjenige bestraft, der vor dem

### Die Glücksucher.

Roman aus der Vorkriegszeit von Heinrich Bee. (Nachdruck verboten.)

Eben jetzt, da der Ermartete sichtbar wurde, trat der Kellner mit den appetitlichen Vorgesetzten, darunter eine Schüssel mit Austern, an den Tisch heran. Es war ein hübscher junger Mann von etwa dreißig Jahren, und mit lauten Zurufen wurde er von dem Kleinen begrüßt — er kam noch gerade recht, um dem Kellner eine Bestellung auf eine Flasche Chablis mitzugeben. Nichts, was zu Austern besser paßt als Chablis.

Die Unterhaltung wendete sich sofort allerhand Sportinteressen zu und schließlich dem Wettspielen, zu dem man sich, wie verabredet, gleich nach dem Frühstück begeben wollte.

„Ich für meine Person muß allerdings um Dispens bitten“, sagte Vektor.

„Wird nicht angenommen!“ wurde er überhört.

„Meine Dame hat sich nämlich eingeladen“, fuhr Vektor zur Erklärung fort — „das heißt, nicht hier, sondern in W. Ich habe einen Vibrius von ihr getriggt, sie beordert mich zu einem Besuch; um drei Uhr dae ich bei ihr anzureuen.“

„Die Tante Steinhöfel?“ wurde eine andere Stimme laut. „Janobi.“

„Das ist der Mensch, entlich ist er. Wenn eine Tante Millionärin ist, dann hat sich ihr der Mensch zu hängen.“ Alles lachte, die Sache war damit abgetan.

Vektors Tante wohnte mit der Geheimäm in demselben Hotel. Die reuend dantien, oder doch wenigstens nahen gegenwärtigen Beziehungen der beiden Damen rührten noch von Lebzeiten ihrer inzwischen verstorbenen Mütter her, die Jugend reunde gewesen waren, ein Grund, wes-

halb Madame Steinhöfel auch bei Herta Bate gelanden hatte. Da sie selber ohne Kinder war, so schloß sie trotz ihrer als gewalttätig vertriebenen Gemtsart das ihrer Fürsorge anvertraute kleine Wirm mehr ins Herz, als ihre Verwandtschaft sie dazu verpflichtet hätte, und dabei war es auch geblieben, als Herta nun längst eine erwachsene junge Dame geworden war. Die Geheimmätin war nicht reich, sie lebte mit ihrem Kinde von ihrer schmalen Witwenpension, und die Mittel zu einer größeren Reise wären für sie kaum vorhanden gewesen, wenn in diesem Punkte die begüterte Fremdin nicht ausgeholfen hätte. Es war für die ihrer Würde sich bemerkte hohe Dame, wie immer bei solchen Gelegenheiten, eine arge Zumutung, sich die e Gnade, wie sie es nannte, von der ihr im Grunde ärgerlichen Frau gefallen zu lassen, aber leider gab es eine gewichtige Ursache, die sie zwang, eine derartige Erniedrigung auf sich zu nehmen.

„Wenn es sich bloß um Sie allein handelte“, würde, meine Beise“, erklärte ihr die „Fremdin“ mit der an ihr gemohnten barockhaften Niedrigkeit, „meinethalben könnten Sie ganz ruhig in Berlin bleiben. Wir beide hätten es ja auch sehr lieb ohne einander aus, und wenn Ihnen eine Aufmerksamkeitsleistung nötig ist — der Grunda d ist ja auch eine ganz schöne Gegend, und jeden Montag geben Dampfer mit dem halben Fahrpreis.“

„Aber sehen Sie sich mal Herta an. Wie blaß das Mädel aussieht. Und mir noch sagen wollen, daß ich am Ende daran schuld bin. Sie wissen doch, wie ich es meine.“

„Nagel zu ihrem Sarge. Hatte diese Frau doch damit ihr „Benehmen“ auf die Spitze getrieben!“

„Ich habe also doppelte Pflichten gegen Herta“, fuhr Madame Steinhöfel fort, „einmal als die Tante, dann ... doch wozu noch einmal den alten Drei aufzählen. Ich werde mich also von Ihnen in meinen Pflichten nicht verkürzen lassen. Herta braucht eine Erholung, sie muß auf andere Gedanken kommen. Wenn Sie aber mit von der Partie sein wollen, so werden Sie mir einen Gefallen damit tun und Herta natürlich auch, denn ich allein kann mich mit dem Kinde nicht beschäftigen, dazu bin ich zu alt und zu bequem. Lassen Sie also Ihren schenlichen Hochmut mal beiseite — nicht mir, sondern Herta zuliebe — und wandern Sie mit.“

So kam es denn, daß die Hofse Dame sich endlich zur Mitreise hatte erweichen lassen. Natürlich nicht, wie sie sich ja nun zu ihrer Genugtuung sagen durfte, um sich von dieser Frau, die trotz ihrer eigenen Abhängigkeit eine vollständige Plebejerin geworden war, eine Wohlthat bieten zu lassen, sondern einzig und allein ihrem mütterlichen Herzen zum Opfer, und obwohl sie schauernd vorausah, wie man sich unter den fremden Leuten mit dieser Frau und ihren entsetzlichen Manieren abstellen würde, Herta selbst war natürlich über die Reise erst nicht viel getragt worden — besonders bei dem Zustand, in dem sie sich befand — man hatte sie eben ganz einfach mitgenommen.

Das Hotel lag am malerischen See. Die Lage mit den unmittelbar dahinter aufsteigenden Bergen war hier gedächter und stiller als die an dem gegenüberliegenden Ufer, wo sich die Anlagen mit dem Hauptpark und dem geräumigen Fremdenverleibe befand. Allerdings bildete gerade wegen dieser Lage die Dnjette auch die eigentliche Stranngengegend.

(Fortsetzung folgt.)

1. Mai 1921 ohne Genehmigung des Reichswirtschaftsministers über Gold verfügt. Das hierunter der Ver- und Ankauf von Goldmünzen verstanden wird, steht außer allem Zweifel.

Preise für die Reichsschuhe. Die hohen Preise für Schuhe beruhen auf den übermäßigen Preisen für fertiges Leder, seit der Aufhebung der Zwangswirtschaft. Der Preis des Leders für ein Paar Herrenstiefel beträgt jetzt 172,30 Mark. Mit dem Aufwand der Kleinmaterialien, Arbeitslohn, dem Unternehmergewinn nebst Unkosten, die jetzt mit 11% angegeben werden, ist der Stiefel von einer Fabrik nicht unter durchschnittlich 220 Mark abzugeben. Dazu kommt der Zuschlag des Groß- und Kleinhändlers. Die „Reichsschuhversorgung G. m. b. H.“, deren Gesellschafter das Deutsche Reich und die Großstadt Berlin, Dresden, München, Stuttgart und Breslau sind, verarbeitet die Lederbestände der Deutschen Leder-Artien-Gesellschaft und ist in der Lage, Herrenstiefel zu 70 Mark, Damen- und Knabenstiefel zu 60 Mark, Mädchenstiefel zu 45 Mark, Kinderstiefel zu 35 und 25 Mark abzugeben. Die Schuhe erhalten eine Kontrollnummer, den Kleinverkaufspreis und außerdem einen Stempel „Reichsschuh“.

\* Oldenburg. Das Viehmarktprojekt beginnt

keine Gestalt anzunehmen; der Plan wird schon in Kürze festgestellt sein. Eine Besichtigung auswärtiger Viehmarktanlagen, besonders derjenigen in Dortmund, hat stattgefunden; man will sich die dort gesammelten Erfahrungen nutzbar machen. Den Plan eines Hallenbaues hat man wegen seiner Kostspieligkeit fallen lassen. Der in Frage kommende Platz — der südliche Teil des Pferdemarktplatzes zwischen Heiligengeiststraße und Georgstraße — soll gepflastert werden. Der vorgesehene Bahnananschluß wird von der Ziegelhofstraße ausgehen. Er soll dem Vernehmen nach noch im Monat März hergestellt werden. Auch die übrigen Arbeiten sollen, wie man hört, so gefördert werden, daß der Marktbetrieb schon im Frühjahr beginnen kann. Die Geschäftsräume werden im Exerzierhof hinter dem alten Landtagsgebäude untergebracht werden. Allgemein wünscht man, daß das Projekt so rasch als möglich verwirklicht werde; man vertritt sich sowohl in der Stadt Oldenburg als auch im Oldenburger Lande große Vorteile davon. — Der Landeslehrerverein hat eine Eingabe an den Landtag gerichtet, in der gebeten wird, das Ministerium für Kirchen und Schulen zu veranlassen, dem jetzt tagenden Landtage eine Gesetzesvorlage zu machen, nach der die evangelische Geistlichkeit aufhört, fortan

kraft ihres Amtes in den oberen und unteren Schichten vertreten zu sein. (S. B.)  
 \* Neuenburg. Als ein Zeichen der Zeit für folgendes betrachtet werden: Ein Arbeiter, der eine kleine Landstelle sein eigen nennt, hat zwei Zentner Roggen abgeliefert, wofür er 42 M erhielt. Er nächstes Jahr etwas Hafer säen wollte, fragte einen Großbauer um einen Zentner Hafer, die für 140 M. Da der Arbeiter nicht in der Lage ist, diesen Preis zu zahlen, muß die Ernte des Hafers unterbleiben. — Es soll sogar Landwirte geben, die sich geäußert haben, den Roggen wieder umzuflügen und Bohnen zu säen. bleiben wir dann mit unserer Brotversorgung?

Crotz eigener Not greif in die Tasche!  
 Gib Deine  
**Grenz-Spende**  
 für die Volksabstimmungen  
 auf Poltschekkonto Berlin 73776  
 oder auf Deine Bank!  
 Deutscher Schutzbund, Berlin NW 52

**Gottesdienstliche Nachrichten.**

Sonntag, den 8. Februar:  
 10 Uhr vorm.: **Gottesdienst**, Vortanzprediger D e e. Danach **Kinderlehre**.  
 Montag, den 9. Februar:  
 8 1/4 Uhr abends: **Bibelbesprechstunde**.

**Schaf-Verkauf.**

Elstfleth, **Diedrich Rohr**, daselbst, Timpen, läßt am

**Sonnabend, den 28. Februar 1920, nachmittags 2 1/2 Uhr,**

bei seinem Hause:

**30--35 allerbeste Butjadinger Schafe**, darunter mehrere Lämmer und einige gute Milchschafe, öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist verkaufen.

Kaufliebhaber ladet freundlich ein  
**B. Gloystein, Aukt.**  
 Elstfleth.

Elstfleth. Ueber Forderungen an den Nachlaß des verstorbenen Landwirts **G. Köster** in Oberrege erbitte ich mir umgehend spezialisierte Rechnung.

**B. Gloystein, Aukt.**  
 Elstfleth.

**Vorsicht + Frauen**

verlangen bei **Regelstörung** und Störungen nur mein wirksames Spezialmittel. Garant. unschädlich. Schreiben Sie mir vertrauensvoll wie lange Sie zu klagen haben. Distr. Versand **H. Masuhr, Hamburg, Altonaerstr. 20 a.** Täglich Anschreiben. Frau J. schreibt: Ihre Mittel sind ein Segen für die Menschheit.  
**Wirkung in 4 Tagen.**

**Stadt magistrat.**

Elstfleth, den 6. Februar 1920.

Die Ausgabe der neuen **Brof-, Fleisch-, Margarine-, Fett- und Seifentarten**, findet am **Donnerstag, den 12. Februar d. Jrs.**, für den **Südlichen Stadtteil**, am **Freitag, den 13. Februar d. Jrs.**, für den **Nördlichen Stadtteil**, gegen Rückgabe der alten Stammforten statt.  
**Nur an diesen Tagen erfolgt die Ausgabe.**  
 Eglers.

**Hauptzollamt.**

Brake, den 2. Februar 1920.

**Bekanntmachung** betreffend die **Entrichtung der Umsatzsteuer durch Verwendung von Stempelmarken.**

Die Entrichtung der Umsatzsteuer beim Verkauf bestimmter im § 23 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes bezeichneter Luxussteuerpflichtiger Gegenstände durch Privatpersonen außerhalb einer gewerblichen Tätigkeit und außerhalb einer Versteigerung ist wie bisher durch Verwendung von Stempelmarken vorgesehen. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Umsatzsteuer für die Entgelte, die von Personen, die nicht Uaernehmer sind, für die Vermietung eingerichteter Wohn- und Schlafräume zu einem Preise von 5 M und mehr für den Tag oder die Uebernachtung entrichtet werden.  
 Der Verkauf der Stempelmarken im Einzelwerte bis zu 100 M erfolgt durch die Postanstalten.  
 Höherwertige Stempelmarken sind beim Hauptzollamte Brake und bei den Zollämtern I. Klasse Nordenham und Elstfleth erhältlich.  
 B e u f e l.

**Schaf-Verkauf.**

El. Coldewey zu Oberrege läßt am **Sonnabend, den 14. d. M., nachmittags 2 Uhr,** bei **W. Bargmann's Gasthause** in Elstfleth:

**12—15 beste Zucht schafe, sämtlich belegt und einige trüchtige Saue n,**

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch mich verkaufen.  
 Kaufliebhaber ladet freundlich ein  
 Elstfleth. **Peter Bargmann, Aukt.**

Zu verkaufen eine **Winde** und **1 eisernen Ofen.**  
 St. Wedelich, Mittelstraße 3.

Zu verkaufen ein **schönes Jungthauingen** und **6—7 Wochen alte Kaninchen.**  
 Mühlenstraße 49.

Zu verkaufen ein **guterhaltener :: Anzug ::** für einen Konfirmanden.  
 Peterstraße 19.

Wer erteilt drei **jungen Leuten** Unterricht in **Englisch?**  
 Angebote unter „Englisch“ an die Geschäftsstelle.

**Frauen + Vorsicht!**

**Regelstörung**  
 Gebrauch bei und Störung meine in den hartnäckigsten Fällen bewährten Spezialmittel. Lassen Sie sich nicht irreführen durch teure, nutzlose Präparate, sondern bestellen Sie mein **unschädliches, erfolgreich wirkendes Mittel**, mit **Garantieschein**. Ein Versuch bei mir dürfen Sie mir bereuen. Versand geschieht streng diskret.

**C. Ahmling,** Hamburg 23, Gilbenerweg 195.

**Zu verkaufen ein Paar lange Stiefel**

Größe 44. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

**Zu verkaufen ein Paar neue Herrenschürstiefel**

Größe 42, neues schwarzes Damen-Tuchjahk

Größe 46. **Bahnoffstraße 14.**

**Verloren**

von Tiefen's bis Büding's Hause einen **Kuhdecke.**

**B. Battermann, Oberrege.**

Gesucht möglichst zum 1. März für meinen kleinen Haushalt (3 Personen) ein **älteres erfahrenes Mädchen**  
 Chr. Tyedmers, Alte Straße

Gesucht für zwei Vormittage in der Woche

**Stundenfrau**

Grüne Straße 5. Für meinen kleinen einfachen Haushalt (Eige) suche ich zum 1. Mai ein

**Mädchen oder junges Mädchen**

Frau Charlotte Schiffert

Suche zum 1. März oder später ein **jüngeres Mädchen**

für den ganzen Tag oder Vormittag  
 Frau Zuchert

Gesucht zum 1. Mai nach Brake ein **tüchtiges Hausmädchen** das auch etwas Gartenarbeit verrichten kann.  
 Frau Oberamtsrichter Rieckel

## Amtsvorstand des Amtsverbandes Elsfleth.

Elsfleth, den 3. Februar 1920.

### Betrifft Petroleum für Januar.

Der Tankwagen wird nach etwa einer Woche fahren. Die Kleinhändler dürfen das Petroleum dieser Lieferung ab Laden nicht höher als M 3.20 pro Liter berechnen.

A h l h o r n.

## Amt Elsfleth.

Elsfleth, den 3. Februar 1920.

### Betrifft: Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen  
1. des Landwirtes **E. Meyer** in **Altendorf** und  
2. des Landwirtes **E. Dafen** in **Moorseite**

ist erloschen.

Sämtliche angeordneten Schutzmaßregeln werden aufgehoben.

A h l h o r n.

Folgende Verordnungen des Militärbefehlshabers für den Bereich der Reichswehrbrigade 10 werden zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Zum Bereich der Reichswehrbrigade 10 gehört der Landesteil Oldenburg mit Ausnahme derjenigen — der Marine unterstellten — Teile, die zum Festungsbereich Wilhelmshaven gehören.

Oldenburg, den 5. Februar 1920.

## Staatsministerium.

L a n g e n.

## Reichswehrbrigade 10.

I a B. Nr. 1798.

Hannover den 28. Januar 1920.

### Verordnung 1.

Für den Bereich der Reichswehrbrigade 10 ist die vollziehende Gewalt gemäß Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung mir übertragen worden.

Regierungskommissar ist Oberpräsident v. Richter in Hannover. Die Verordnung des Reichspräsidenten bringe ich nachstehend erneut zur öffentlichen Kenntnis.

Für die Handhabung der sich hieraus ergebenden besonderen Maßnahmen rechne ich auf die Unterstützung aller ordnungsliebenden Kreise der Bevölkerung. Hannover, den 28. Januar 1920.

### Der Militärbefehlshaber :

v. H ü l s e n, Generalleutnant.

### Verordnung des Reichspräsidenten

auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung betrifft die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete nötigen Maßnahmen.

Auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verordne ich zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet mit Ausnahme von Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und der von ihnen umschlossenen Gebiete folgendes :

§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnung von Hausdurchsuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierzu bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.

Mit der Bekanntmachung dieser Verordnung geht die Vollziehende Gewalt auf den Reichswehrminister über, der sie auf einen Militärbefehlshaber übertragen kann. Sie wird von dem Militärbefehlshaber auf dem Gebiete der Zivilverwaltung unter Mitwirkung eines Regierungskommissars (§ 3) ausgeübt, den der Reichswehrminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern ernannt.

§ 3.

Die Befehle des Militärbefehlshabers an die Zivilverwaltungs- und Gemeindebehörden sowie seine allgemeinen Anordnungen an die Bevölkerung sind, bevor sie ergehen, zur Kenntnis des Regierungskommissars zu bringen. Anordnungen des Militärbefehlshabers, die Beschränkungen nach § 1 enthalten, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung des Regierungskommissars.

§ 4.

Wer den im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenen Anordnungen des Reichswehrministers oder des Militärbefehlshabers zuwiderhandelt oder zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 5.

Gegen die Anordnungen des Militärbefehlshabers im Einzelfalle steht die Beschwerde an den Reichswehrminister offen. Soweit es sich um Beschränkungen der persönlichen Freiheit handelt, ist das Gesetz betr. die Verhaftung und Aufenthaltsbeschränkung auf Grund des Kriegszustandes und des

Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 (Reichsgesetzblatt S. 1329) entsprechend anzuwenden.

§ 6.

Jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahmen, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, ist verboten. Als lebenswichtige Betriebe gelten die öffentlichen Verkehrsmittel, sowie alle Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung von Gas, Wasser, Elektrizität und Kohle. Zuwiderhandlungen werden nach § 4 bestraft.

§ 7.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. Januar 1920.

### Der Reichskanzler. Der Reichspräsident. Der Reichswehrminister.

gez. Bauer.

gez. Ebert.

gez. Noske.

## Reichswehrbrigade 10.

I. a. B. Nr. 98/20.

persf.

Hannover, den 2. Februar 1920.

### Verordnung 2.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich der Reichswehrbrigade 10 bestimme ich im Einverständnis mit dem Regierungskommissar auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 :

Alle Versammlungen unter freiem Himmel und öffentlichen Aufzüge sowie Zusammenrottungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen sind verboten.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Beerdigungen und kirchliche Veranstaltungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 bestraft.

Hannover, den 2. Februar 1920.

### Der Militärbefehlshaber :

v. H ü l s e n, Generalleutnant.

## Reichswehrbrigade 10.

I. a. B. Nr. 102/20 p.

Hannover, den 2. Februar 1920.

### Verordnung 3.

Als Inhaber der vollziehenden Gewalt für den Bereich der Reichswehrbrigade 10 bestimme ich auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 im Einverständnis mit dem Regierungskommissar :

1) Die Drucklegung, der Vertrieb und die Verbreitung sämtlicher neuerscheinenden Zeitungen, sonstigen politischen periodischen Druckschriften, politischen Flugblätter, politischen Broschüren und politischen Plakate ist verboten. Ausnahmen unterliegen der Genehmigung der Landespolizeibehörde.

2) Jede persönliche oder wirtschaftliche Bedrohung und Schädigung (Bohheit) sowie die Beleidigung durch Wort, Schrift oder sonstige Handlungen der Angehörigen oder ehemaligen Angehörigen der bestehenden Regierungstruppen, der Einwohnerwehr, Sicherheitspolizei oder technischen Nothilfe sowie ihrer Familienmitglieder und die Aufforderung oder Anreizung hierzu ist verboten.

3) Der An- und Verkauf von Schusswaffen, Munition und Sprengmitteln ist grundsätzlich verboten. Der Verkauf wird zugelassen für solche Firmen und Personen, die beim Luxus-Steueramt zum Handel mit Waffen und Munition angemeldet sind, in folgenden Ausnahmefällen :

Im Großhandel (Lieferung an Wiederverkäufer, auch im Auslande) nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Behörde in jedem einzelnen Falle. Die Genehmigung ist nicht erforderlich für den Großhandel mit Jagd- und Scheibenwaffen (Schrotflinten, Leuchtschuss, Luftgewehren, Büchsen, die mit Jagdscheher oder Schäftung versehen sind) sowie dazu gehörige Munition.

Im Kleinhandel (Verkauf an Einzelpersonen zum Selbstgebrauch).

a) an Inhaber von Jahres-Jagdscheinen in bezug auf Jagd- und Scheibenwaffen, sowie dazu gehörige Munition ;

b) an jeden Inhaber eines Waffen- und Munitions- oder Sprengmittel-Beschaffungscheines, für dessen Ausstellung die Ortspolizeibehörde zuständig ist.

Die Erteilung erfolgt nach denselben Grundätzen wie bei Waffenscheinen.

Der Verkäufer hat den Verkauf auf dem Schein zu vermerken und ihn der Behörde, die ihn ausgestellt hat, unverzüglich wieder zuzustellen.

Der Waffenschein berechtigt nur zur Führung derjenigen Waffen, für die er ausgestellt ist.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnungen Ziffer 1, 2 und 3 werden gemäß § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 bestraft.

Hannover, den 2. Februar 1920.

### Der Militärbefehlshaber :

v. H ü l s e n, Generalleutnant.

## Holz-Verkauf.

Der Konsum-Verein zu Elsfleth läßt in seinem Garten daselbst am Montag, den 9. Februar 1920, nachmittags 2 Uhr,

etwa 100 Haufen gutes Brennholz,

öffentlich meistbietend auf Zahlungsfrist durch mich verkaufen.

Kaufliebhaber ladet freundlichst ein

Elsfleth.

Peter Bargmann, Aukt.

2 Uhr an

# prima Füllfleisch.

Carl Brummer.

Coffee  
Cacao  
Tee

empfehlen

Wilh. Oetken.

Empfehle meine

Gemüse- und  
Blumen-Sämereien,

sowie

Pflanz-Erbfen und -Bohnen.

F. Orth.

**Hoyfloien**  
mit **Goldgnist**

vernichtet  
verblüffend

Es facht stark geruchlos  
mit Rohwachs Tabletten  
Wandung für eine Kur ausreichend M. 3.75  
Vorzugsbeilage M. 6 nur in rotgelber  
Karton in Apotheken und Drogerien.

## Zahn-Atelier A. Loewenstein, Oldenburg.

Bahnhofstr. 15, Eingang Rosenstr.  
in aller nächster Nähe des Bahnhofs.  
Telefon 1456.

## Verein für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Die

## Monatsversammlung

findet am Sonntag, den 14.  
Februar, statt.

Der Vorstand.

**Warzen** beseitigt schnell  
und schmerzlos  
Dr. Busfleb's Warzenzerstörer.  
C. W. Rohrmann, Elsflöth-Drogerie.

## Tivoli-Lichtspiele (Mühlenstraße).

Sonntag, den 8. Februar:

## Ewiges Rätsel.

Ein Sathspiel in 4 Akten.  
Der 4. Film der Decla-Frauentruppe  
mit Carola Tölle in der Hauptrolle.

## Kesemanns Brautfahrt

Lustspiel in 3 Akten  
und das übrige hervorragende Programm.  
Kassenöffnung 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr:  
**Grosse Familien- und  
Schüler-Vorstellung**

## Stadt magistrat.

Elsflöth, den 2. Februar 1920.

## Betrifft Saatkartoffeln.

Diejenigen Einwohner, welche im Herbst Saatkartoffeln bestellen, werden auf  
**Montag, den 9. d. M., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr,**  
zum Gasthof „Fürst Bismarck“ zu einer Besprechung eingeladen.

Chlers.

## Sicherheitswehr der Gemeinde Bardenfleth.

Jede Person, die in der Zeit von 10 Uhr  
Abends bis 5 Uhr Morgens im hiesigen Gemeinde-  
bezirk von den Patrouillen angetroffen wird, hat  
sich diesen gegenüber genügend auszuweisen. Fahr-  
räder sowie jegliches Fuhrwerk haben auf ein Zeichen  
der Taschenlampe sofort zu halten. Wer sich  
nicht genügend ausweist oder zuwiderhandelt, hat  
sich den Maßnahmen der Patrouillen anzufügen.

Salsper, Gemeinde Bardenfleth, 3. Febr. 1920.

Der Obmann.

Mittwoch, den 11. Februar, abends 8 Uhr:

## Theateraufführung

im „Stedinger Hof“

zum Besten der Notleidenden  
in Mariensiel.

### PROGRAMM:

1. „Ach, wie sind die Zeiten schlecht“, Couplet.
2. „In dem Moment“, Couplet.
3. „Vadders Ebenbild“, Lustspiel in 1 Akt.
4. „Lütt Hamburger Deern“, Couplet.
5. „De Reis' na Helgoland“, Couplet.
6. „De dumme Johannken“, Schwank in 2 Aufzügen. (Auf all-  
gemeinen Wunsch.)
7. „Hamburger Murmann“, Couplet.
8. „Es ist zwar nur wenig, fällt aber auf“, Couplet.
9. „Fritz, der intelligente Musterbursche“, Soloszene.

## Nachdem: BALL.

Eintrittskarten im Vorverkauf 3 Mark, an der Kasse 3,50 Mark.  
Karten im Vorverkauf sind zu haben bei H. Drallmeier und A. Walsen,  
Mühlenstrasse, sowie im Konsumverein Elsflöth, Steinstrasse.

## „L. G. Weserstrand“.

Sonntag, den 15. Februar,

Anfang 7 Uhr abends:

## Grosse öffentliche Maskerade

im „Tivoli“.

Eintritt für Herren 5 Mk., Damen 3 Mk.,  
Zuschauer 2 Mk.

## Demaskierung 11 Uhr.

Karten im Vorverkauf im „Tivoli“.  
Kostüme sind im Lokal zu haben.

Es laden freundlichst ein

Der Festausschuss.  
Wilhelm Backhaus.

Leitung: H. Birk, Druck und Verlag von L. Birk.

## Obst- und Gartenbauvereine

Der hiesige Konsumverein  
in den nächsten Tagen einige Ladun

## Kalk

erhalten. Die Mitglieder unseres Ver-  
eines können ihren Bedarf an Düngel-  
dort abfordern.

Der Vorstand

## Sozialdemokratischer Wahlverein Elsflöth-Lienen.

## Generalversammlung

am Sonntag, den 7. Februar  
8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Vereinslokale (W. S.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsab-  
lage.
2. Neuwahlen.
3. Verschiedenes.

Der überaus wichtigen Tagesord-  
nung halber, ist es dringend erforderlich,  
alle Mitglieder dieser Versammlung  
zu erscheinen.

Der Vorstand



## Generalversammlung

am Sonntag, den 8. Februar  
nachmittags 5 Uhr,  
in der R. N. B. Gasthaus.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Vorstandswahl.

Der Vorstand

## Abtanzball

im „Fürst Bismarck“

Der Abtanzball der Kinder  
nachfolgendem Ball für Erwachsene  
findet am Mittwoch, den 11.  
Februar, statt.

Bei genügender Beteiligung beginnt  
wir in nächster Woche einen neuen  
Kursus.

## Der feine Tanzklub

für ältere geübte Tänzer zur  
Erhaltung der neuesten modern  
Tänze beginnt ebenfalls in Kürze.

Anmeldungen für beide Kurse erbit-  
ten schon jetzt im „Fürst Bismarck“

Hochachtung

Arff & Möhlenhof

Lehrer der Tanzkunst.

## „Vindenhof“.

Sonntag, den 8. Februar

## Tanzkränzchen

Anfang 4 Uhr.

Es laden freundlichst ein

D. Kuhlmann

Lienen bei Elsflöth

Sonntag, den 8. Februar

## BALL.

Anfang 5 Uhr.

Es laden freundlichst ein

H. Schumacher